

## Indische Volkszählungsberichte.

Von  
Professor **Julius Jolly** (Würzburg).

### I.

Das große Unternehmen einer Volkszählung in dem indischen Dreihundertmillionenreich ist, wieder nach zehnjähriger Pause, am 1. März 1901 erneuert worden, und die im Anschluß daran veröffentlichten Berichte, bisher 24 Foliobände, über die verschiedenen Provinzen bilden auch diesmal eine Fundgrube wertvoller Nachrichten und Zusammenstellungen über die sozialen und ökonomischen Verhältnisse des noch immer viel zu wenig gekannten alten Kulturlandes.

Man wird zunächst fragen, wie die Hungersnöte und die Pest auf die Volkszahl eingewirkt haben und ob in der 1891 konstatierten starken Vermehrung der Bevölkerung ein Rückschlag eingetreten ist. Da reden die Ziffern der westlichen Provinzen eine erschreckende Sprache. So zeigt die Präsidentschaft Bombay mit ihren  $25\frac{1}{2}$  Millionen eine Abnahme um  $1\frac{1}{2}$  Millionen Köpfe, anstatt der nach der früheren Progression erwarteten Zunahme um drei Millionen. In den benachbarten Tributärstaaten ist die Abnahme meist noch größer und beträgt z. B. in Baroda 462704, d. h. 19% der Bevölkerung, in Rajputana über zwei Millionen = 18,91%, in Gwalior ca. 385000 = 13,19%, in Haiderabad ca. 400000 = 3,4%. Auch Zentralindien, die Zentralprovinzen und Berar weisen eine bedeutende Abnahme auf. Dagegen hat in dem volkreichen Bengalen, das stellenweise selbst Sachsen und Belgien an Bevölkerungsdichte übertrifft, die Einwohnerzahl noch um 3891612 = 5,1% zugenommen und beträgt jetzt  $78\frac{1}{2}$  Millionen, die Nordwestprovinzen sind auf 47691782, um 1,7%, der Pendschab auf 26886207, um ca. 7%, Kaschmir auf 2905578, um 14,21%, Assam auf 6126343, um 11,8%, und das hinterindische Birma auf 9252875, sogar um 19,8% gestiegen. Im ganzen resultiert daher doch eine mäßige Zunahme; auch wird betont, daß nur die erwähnten außerordentlichen Verhältnisse an den lokalen Verlusten die Schuld tragen. „Wer auch noch so überzeugt davon ist,“ sagt

der Verfasser des Berichts über die Nordwestprovinzen, „daß die britische Verwaltung Indien zugrunde richtet, wird doch kaum leugnen, daß Schwankungen in der Menge und geographischen Verbreitung der Regenfälle eine wesentliche Einwirkung auf die Bevölkerungsziffer üben.“ Die abnormen Regenfälle sind auch als Krankheitserreger zu betrachten, so starben in den Nordwestprovinzen in den zehn Berichtsjahren über 11½ Millionen Menschen an Fieber oder fieberhaften Krankheiten und über 800 000 an der Cholera. Wie verheerend die Bubonenpest in der Stadt Bombay wirkte, kann man daraus entnehmen, daß dort nicht weniger als dreihundert der aufgestellten Zähler aus Angst vor der Pest streikten, und daß drei Zähler auch wirklich als Opfer ihres Amtes angesteckt wurden und an der Pest starben. Außerdem nahm in Bombay nicht nur die Sterblichkeit, sondern auch die Auswanderung zu, während die Einwanderung auf ein Minimum zurückging. In dem ganzen Land Gujerat sahen sich die Bauern, die im Vertrauen auf die Fruchtbarkeit des Bodens keinen Sparpennig gesammelt hatten, von Schulden erdrückt auf die Staatshilfe angewiesen, die zwar gewährt wurde, aber für die Menge der Hilfesuchenden entfernt nicht ausreichte. Nach diesen Verlusten ist bei 294 361 056 Einwohnern die Dichtigkeit der Bevölkerung etwa die gleiche wie in Frankreich, doch ist die Verteilung äußerst ungleich, und dem dichtbevölkerten Gangestal steht z. B. das öde Belutschistan gegenüber mit einer Bevölkerung von nur 810 746 bei einem Areal, das größer ist als das Englands oder der Transvaalkolonie. Es wird die Aufgabe der englischen Regierung sein, hier durch Leitung der Auswanderung allmählich einen Ausgleich zu schaffen, etwa wie seit zehn Jahren nach Affam schon 600 000 Arbeiter zur Teekultur aus Indien importiert worden sind.

Als eine Wirkung der Pest darf man es betrachten, daß von den beiden Hauptstädten Indiens diesmal das so stark verseuchte Bombay durch Calcutta stark überflügelt worden ist. Letzteres hat, wenn man das am andern Ufern des Hugli (Ganges) gelegene Howrah einrechnet, die Million weit überschritten und zählt auch ohne Howrah 949 144 Einwohner, während Bombay, d. h. die gesamte Bevölkerung der Insel Bombay, auf 776 006 herabgesunken ist. Die Krankheitsstatistik der Berichte beschränkt sich übrigens auf Geisteskrankheiten, angeborene Taubstummheit, Blindheit und Lepra. Bei den Geisteskranken fällt der im Verhältnis zu europäischen Ländern äußerst geringe Prozentsatz derselben auf, so gibt es in Madras im Verhältnis nur etwa  $\frac{1}{17}$  mal so viel Geistesranke wie in England. Als Erklärung für diese auffallende Erscheinung werden die größere Gleichmäßigkeit des Lebens und das Fehlen des Alkoholismus in Indien angeführt; doch ist in letzterer Beziehung an den Opiumgenuß zu erinnern und vielleicht die Richtigkeit dieser Statistik in Zweifel zu ziehen. Was die in Indien vergleichsweise sehr häufige Blindheit betrifft, so scheint sie besonders infolge der Pocken aufzutreten, hat daher in den früheren Altersperioden im Zusammenhang mit der Ausdehnung der Kinderimpfung eine Abnahme erfahren. Im Gegensatz zu den Pocken ist die Lepra eine überwiegend in späteren Lebensaltern auftretende Krankheit, die übrigens auch etwas abgenommen hat und keineswegs verheerend auftritt. Um der An-

steckungsgefahr wirksam zu begegnen, sind den Ausfähigen häuslicher Dienst, Schneiderei, Waschen u. a. zu naher körperlicher Berührung führende Berufe verboten.

Die Statistik der Sprachen Indiens hat große Fortschritte gemacht, und die in dieser Hinsicht von dem Wiener internationalen Orientalistenkongreß von 1886 gegebene Anregung scheint bei der indischen Regierung auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Dr. Grierson, der ausgezeichnete Kenner der indischen Linguistik, wurde 1896 zum Direktor eines Linguistic Survey mit ausgedehnten Vollmachten ernannt und ging sofort daran, mit Hilfe zahlreicher Mitarbeiter eine Liste und Proben der sämtlichen Sprachen und Dialekte Indiens zu sammeln, indem er ein Probestück in dieselben übersetzte und außerdem ein Geschichtchen niederschreiben ließ, um dadurch zu einer Grundlage für eine richtigere Klassifikation zu gelangen. Auf diesem Material beruht sowohl das von Grierson 1898 gedruckte und an kompetente Gelehrte zur Prüfung versandte vorläufige Verzeichnis (first, rough list) der Sprachen Indiens in doppelter Anordnung, nach der Örtlichkeit und nach den linguistischen Verwandtschaftsverhältnissen, als auch die genauere Klassifikation, die er den Verfassern der Volkszählungsberichte zur Verwertung für diese mitgeteilt hat, wobei auch die Nachrichten der alten Grammatiker Indiens über die frühere Verzweigung der indischen Volkssprachen (Prakrits) gebührend berücksichtigt sind. So katalogisierte Grierson in jenem Verzeichnis allein im Pendschab 87 Mundarten und 20 Sprachen, in Affam 120 Mundarten und 54 Sprachen, in Niederbengalen 124 Mundarten und 60 Sprachen und gewährte dadurch zum erstenmal ein Bild von der außerordentlichen Sprachverschiedenheit, die in Indien besteht. Bekanntlich haben die arischen (indogermanischen) Sprachen das Übergewicht und werden von ungefähr drei Vierteln der Bevölkerung gesprochen. Dagegen herrschen im Süden die dravidischen Sprachen vor, die man auf eine ältere Bevölkerung zurückführt; so sprechen in Madras 91,26 % der Einwohner dravidische Sprachen, von denen das Tamil mit 40 und das Telugu mit 37 % der Bevölkerung am wichtigsten sind. Von sonstigen nicht-arischen Sprachen ist die weit verzweigte tibeto-birmanische Gruppe in Hinterindien und im Himalaja hervorzuheben. Als Schriftsprache scheint sich in Nordindien, besonders in den Nordwestprovinzen, nach der Zahl der Publikationen zu schließen, immer mehr das Urdu auszubreiten, das im gleichen Schritt mit seiner Ausbreitung an Volkstümlichkeit zunimmt und sich der Umgangssprache nähert. Viele indische Sprachen haben das Stadium der Schriftsprache bisher nicht erreicht, wie überhaupt die Volksbildung in Indien noch sehr zurück ist. Selbst in der Landeshauptstadt Calcutta können, wie die Statistik über Erziehung und Unterricht zeigt, nur 37 % der Knaben und 17½ % der Mädchen lesen und schreiben. Dagegen sind z. B. in Haiderabad kaum 3 % der Bevölkerung dieser edeln Künfte mächtig, und besonders schlimm steht es dort wie überall bei dem weiblichen Geschlecht, da nur eine von 290 irgendwelche Schulbildung genossen hat. In solchen Ziffern spiegelt sich die absolute Abneigung gegen jeden Unterricht bei den arbeitenden und Handwerkerklassen, die im Lernen ein Hindernis für ihr

Fortkommen sehen, sehr zur Freude der höheren Kasten, denen der nivellierende Einfluß des Unterrichts ein Dorn im Auge ist.

Dem so reichen und vielgestaltigen religiösen Leben Indiens haben die Verfasser der Berichte besondere Beachtung geschenkt, wobei sie sich den erhaltenen Instruktionen gemäß in anerkennenswerter Weise bestrebt zeigen, durch die offizielle Religion der Priester und der Bücher bis zu dem wirklich geltenden Glauben des gemeinen Mannes hindurchzubringen. So wird von einem einfachen Landmann in Bundelkhand die Äußerung berichtet: „Alles, was ich von Religion weiß, besteht darin, daß ich jeden Morgen und Abend ‚Rām‘ rufe. Meine Arbeit füllt meine ganze Zeit aus. Ich vermeide es, mit Leuten aus niedriger Kaste zu verkehren, verbotene Speisen zu genießen und überhaupt irgend etwas zu tun, was meine Ausstoßung aus der Kaste herbeiführen könnte. Das ist meine ganze Religion.“ Doch ist weiterhin auch von einem Glauben an Himmel und Hölle und von einer Rückkehr aus der Hölle auf die Erde als ein Schwein oder andres verachtetes Tier die Rede sowie von der Verehrung einer weiblichen Schutzgotttheit, wobei aber kein Brahmane als Priester zugezogen wird. Nach dem Bericht über die Zentralprovinzen weiß der gewöhnliche indische Bauer nichts von Seelenwanderung, sondern hat nur eine vage Idee von einem künftigen Leben, in dem die in dieser Welt Tugendhaften in einem Himmel oder Paradies (sarg) glücklich, die Bösen in einer Hölle (warak) unglücklich sein werden. Trotz der vielen Heiligen und Götter, die er zu begütigen sucht, glaubt er doch auch an einen höchsten Gott, Narayan oder Parameshvar, der alle Dinge kennt, alles geschaffen hat und im Diesseits und Jenseits die Guten belohnen, die Bösen strafen wird. Die Dorfgöttin, Devi, welche die Früchte hervorbringt, gilt auch als die Göttin der Pocken und der Cholera, und wer die Stube betritt, in der ein hieran erkrankter Patient liegt, zieht als Zeichen seiner Verehrung für Devi seine Schuhe aus. Auch in den Nordwestprovinzen verbindet sich der Glaube an ein höchstes Wesen, Parameshvar, Narain, mit dem Dienst von Schutzgotttheiten, die man anruft, und Dämonen, die man begütigt. Der regelmäßige Gottesdienst besteht nur darin, daß man am Morgen der Sonne etwas Wasser ausgießt und vielleicht morgens und abends den Namen des Parameshvar oder einer Inkarnation des Vishnu wiederholt herjagt. Der Seelenwanderungsglaube ist hier allgemein herrschend und die Lehre vom karma (Tat oder Wiedervergeltung), die Furcht, daß ein Mann in einem künftigen Dasein erntet, was er gesät hat, ein merkbares Element der Durchschnittsmoral. Wenn jemand gestorben ist, kann man die Art seiner Wiedergeburt feststellen, indem man Asche aus einem Töpferofen in ein flaches Gefäß bringt und glatt streicht. Am nächsten Morgen wird man in der Asche menschliche Fußspuren finden, wenn der Tote als Mensch wiedergeboren wird, Klauen, wenn er ein Vogel, Wellenlinien, wenn er ein Baum wird zc. Um sich zu versichern, daß sie auch in einer künftigen Existenz als Ehepaar auf die Welt kommen, baden Mann und Frau zusammen im Ganges mit zusammengebundenen Kleidern. Doch glaubt man, daß die Seele, wenn sie genügend gereinigt ist, dauernd in den Himmel gelangt; die Lehren der indischen Philosophie von der Absorption

der Seele in der Gottheit und einem ewigen Wechsel zwischen Sein und Nichtsein sind nicht in das Volk eingedrungen. Ungeheuer ist der moralische Einfluß des Kastentwesens, da eine Vergehung weit mehr aus Furcht vor Kastenbußen als vor himmlischen Strafen vermieden wird und z. B. fast jedes Gesetz übertreten, jeder Meineid geschworen werden darf, um das Leben eines Brahmanen oder selbst einer Kuh, als des heiligen Tieres, zu retten, eine Anschauung, die sich schon in den altindischen Rechtsbüchern findet. Auch der Bericht über den Pendschab hebt verschiedene Formen des Seelenwanderungsglaubens und besonders den Einfluß der Kasten und der Familie auf die Moral hervor.

Der Altruismus konzentriert sich in einer für uns kaum verständlichen Weise auf die Kaste, den Stamm und die Familie. Der Zusammenhalt innerhalb der Großfamilie beansprucht weit größere Opfer von dem einzelnen, als dies in Europa der Fall ist. Und diese Hingabe an die Familie beschränkt sich nicht auf die höheren Kasten der Hindus, die Brahmanen, Khatris und einige andre, die Familiengötter und einen Hausgottesdienst haben, sondern zeigt sich auch bei Landleuten, deren Religionsübung sich tatsächlich auf den Besuch von Jahrmärkten nebst einer gelegentlichen Pilgerfahrt beschränkt, und bei denen die Zugehörigkeit zu einer Sekte sich hauptsächlich in gelegentlichem Besuch eines der zahlreichen Heiligtümer und Darbringung passender Opfergaben in demselben äußert.

In Rajputana glaubt der Bauer fest an die Metempsychose und befragt häufig einen Astrologen (Joshi) sowohl über seine früheren als über seine künftigen Menschwerdungen, wobei er sich besonders wißbegierig darüber zeigt, ob seine Taten ihm eine gedeihliche und glückliche Existenz in seinem nächsten Leben verbürgen, oder ob seine Sünden seine religiösen Verdienste überwiegen und ihm das Schicksal bevorsteht, als ein Esel oder ein andres verachtetes und schlecht behandeltes Tier wiedergeboren zu werden. Der Lohn, den er dem Astrologen für seinen Dienst gibt, wird nicht selten nach der ihm für sein künftiges Leben gestellten Prognose bemessen. Auch in den Berichten über Baroda und Berar wird die Allgemeinheit des Glaubens an Metempsychose betont.

Wenn jemand irgendein Glück widerfährt, so sagen die Leute, sein karma, d. h. seine Taten in einem früheren Leben, müsse ausgezeichnet gewesen sein. Der Glaube, daß die Seele durch mannigfache Tierleiber hindurchgegangen sei, hält davon ab, Tiere zu schlachten.

Zur Ergänzung dieser Darlegungen sei hier noch auf einige Angaben in dem Werk von Crooke, dem trefflichen Kenner der indischen Volksreligion, über die Nordwestprovinzen hingewiesen. Den Vorstellungen von einer Metempsychose und von Himmel und Hölle schreibt Crooke keine sehr tiefgehende moralische Wirkung zu. Der indische Bauer will nicht gerne lügen, betrügen, sich bestechen lassen, Mord oder Totschlag begehen, besonders wenn die englische Regierung ihn überwacht; doch ist ein Totschlag verzeihlich, wenn jemand ihn um sein Land oder um seine Frau bringt oder eine Kuh tötet. Frauen sind niedrige Geschöpfe, man kann ihnen ungestraft zunahetreten; bei einem Manne muß man sich mehr in acht nehmen. Das schlimmste ist der Verlust der Kaste, oder mit einem Straßenkehrer zusammen zu essen oder eine unreine Person zu berühren. Ein Ehebruch ist verzeihlich, außer wenn die Frau aus

niedriger Kaste stammt. An seinem Feind kann man sich am besten durch eine falsche Beschuldigung vor Gericht rächen; das Gericht wird das übrige besorgen. Von den größeren Göttern des Brahmanismus, wie Vishnu und Siva, weiß der Bauer nicht viel; er verläßt sich lieber auf die Geister in dem Steinhäufen unter dem heiligen Dorfbaum. Kein Unglück entsteht auf natürliche Weise; die Teufel oder die Hexen schicken ihm die Cholera, das Fieber, den Rheumatismus, und der Astrolog zaubert die Krankheit wieder fort. Für sehr wirksam hält der Bauer auch eine Pilgersfahrt nach einem Tempel oder heiligen Badeplatz, wo er seine Sünden wegspülen kann. Auch einem frommen Brahmanen, der als Mittelsmann zwischen ihm und der Gottheit dient, erweist er gerne seine Verehrung.

Von den „Hindus“ im engeren Sinne unterscheidet die Religionsstatistik bei dieser wie bei früheren Zählungen wieder die Animisten, wenigstens teilweise. So soll es in Bengalen 2780460 Animisten geben neben ca. 50 Millionen Hindus, in Bombay 69930 Animisten neben 14 Millionen Hindus, in Haiderabad 65000 Animisten neben 10 Mill. Hindus, in den Zentralprovinzen 1335000 Animisten neben 8 Millionen Hindus, wie diese rohe Religionsform sich überhaupt mehr im Innern des Landes erhalten hat. Unter Animismus wird hierbei im Anschluß an den bekannten englischen Ethnologen Tylor die bei rohen Völkern aller Weltteile nachweisbare Anschauung verstanden, daß alles, was Leben oder Bewegung hat, auch mit einer Seele oder einem Geist versehen ist, und daß alle Naturerscheinungen durch persönliche Einwirkung hervorgerufen werden. Streng genommen ist auch der Hinduismus voll von animistischen Zügen, nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in seiner orthodoxen Form, wie sie uns aus den alten Sanskritschriften entgegentritt. So bezeichnet ein Bericht als animistisch die bei den Stämmen in Kumaon herrschende Anschauung, daß ein zahlungsunfähiger Schuldner als der Dohse oder das Pony seines Gläubigers wiedergeboren wird. Ein analoger Gedanke findet sich schon in einem altindischen Rechtsbuch ausgesprochen, welches den Schuldner immer wieder im Hause seines Gläubigers als Sklave auf die Welt kommen läßt, bis die Schuld getilgt ist. Immerhin kann man als „Animisten“ diejenigen rohen Stämme der Ureinwohner Indiens ausscheiden, denen das Kastentwesen und der Brahmanismus noch fremd geblieben sind, und die nicht die anerkannten Götter des Pantheons der Brahmanen, sondern Teufel und Geister verschiedener, unbestimmter Art verehren. So sind die Stämme der Gonds und Rhands in Zentralindien noch größtenteils Animisten, bei denen der Baumdienst herrscht, weshalb sie nachts keine Bäume fällen, um den Schlaf des Baumgeistes nicht zu stören, einen Baum, auf den sie klettern wollen, für dieses unfreundliche Anfassen um Entschuldigung bitten, beim Anlegen eines Mangowäldchens jeden der jungen Stämme mit einem Jasminzweig verheiraten u. dgl.; ferner der Schlangendienst und andre Formen des Tierdienstes, die Verehrung auffallender Stein- und Felsenbildungen als Sitze von Geistern. Die Stämme der Santals und Oraons in Bengalen zerfallen in Gruppen, nach Tieren, Pflanzen u. dgl. benannt, die sie verehren, und die daher von keinem Mitglied der Gruppe getötet, gegessen, geschnitten, gebrannt,

getragen oder irgendwie gebraucht werden dürfen. So gibt es dort Geschlechter der wilden Mäuse, der Schildkröte, der Hyäne, des Tigers, der Ente, des Nals, der Ratte, des Nilgais, der Betelpalme, der Muschel, der Arefamuß u. a. Übrigens bilden solche naive Volksanschauungen kein Hindernis für das, was Sir A. Hall die allmähliche Brahmanisierung der unarischen, kastenlosen Stämme Indiens genannt hat. Meistens verläuft dieser Prozeß in drei Stufen: 1. Der Stamm gibt sein Waldleben auf und zieht in ein Dorf; 2. er verläßt seine Stammgötter, vertauscht sie mit Hindugöttern und fängt an, den Brahmanen Verehrung zu erweisen; 3. er vertauscht seine Muttersprache mit der arischen Sprachform des Landes. Natürlich wird nicht immer diese Reihenfolge eingehalten. So haben die Bhumijs in Bengalen bereits ihre alte Stammsprache, das Mundari, verloren und sprechen Bengali, verehren aber neben den Göttern der Hindus noch die Fetische, die sie mit andern solarischen Stämmen gemein haben, nur daß sie letztere mehr im Hintergrund halten und ihre Anbetung überwiegend den Frauen und Kindern überlassen. Einige Großgrundbesitzer unter ihnen lassen sich Radichputen nennen und halten sich als Familienpriester eine untergeordnete Sorte von Brahmanen. Die Statistik zeigt eine bedeutende Abnahme des animistischen Elements in der letzten Dekade.

Wenden wir uns von dem primitiven Volksglauben der rohen Masse zu den Lehren der indischen Reformatoren, so bilden dieselben von Buddha und seinen gleichgestimmten Zeitgenossen und Vorgängern bis auf die Gegenwart herab eine lange Reihe von in ihrer Art bedeutenden und merkwürdigen Männern, die auf die religiöse und soziale Entwicklung ihres Volks auf die Dauer bestimmend eingewirkt haben. So haben sich selbst von der berühmten, altherwürdigen Religion des Buddha, die wie in Hinterindien, so auf der Insel Ceylon und im Himalajagebiet noch viele Anhänger zählt, aber nach der gewöhnlichen Annahme sonst aus Vorderindien völlig verschwunden wäre, in Bengalen noch gewisse Reste erhalten, über die der Bericht über diese Provinz nach Mitteilungen von Haraprasad Chastri interessante Nachrichten bringt. Dieser gelehrte Hindu, der Direktor der Sanskrithochschule in Calcutta, hatte schon früher in dem bei niedrigen Kasten in Bengalen verbreiteten Dienst des Gottes Dharma einen versteckten Überrest des Buddhakultus nachgewiesen und hat seitdem seine Forschungen fortgesetzt. Dharma ist die zweite Person der buddhistischen Dreieinigkeit. Im westlichen Bengalen gibt es fast in jedem Dorf einen Tempel des Dharma, doch ist merkwürdig, daß dieser Kult sich heutzutage nur bei den niedrigsten und rohsten Volksklassen findet, und daß er besonders in den von Buddha selbst perhorreszierten Tieropfern und Weintrinken besteht. Es scheint, daß alle niedrigen Formen des Gottesdienstes, die von den Brahmanen verpönt waren, sich allmählich um Dharma gruppierten, dessen Priester übrigens ein gewisses Ansehen genießen und von den Brahmanen bitter gehaßt werden. Auch die Weberkaste der Sarak in Bengalen hat einen buddhistischen Ursprung. Ihr Name geht auf das alte *śravaka* zurück, das eigentlich „Hörer“ bedeutet und bei der Dschainasekte die Laien bezeichnet, aber auch bei den Buddhisten üblich war als der Name der

zweiten Klasse der Mönche, die hauptsächlich die Klöster bevölkerten. Bei der Volkszählung wurden von den Saraks in Orissa nur die Saraks von Baramba als Buddhisten eingetragen, doch bekennen sich auch die übrigen als Buddhisten. Sie sind strenge Vegetarianer, stellen auch bei jeder religiösen Feier den Spruch voran, daß es das höchste Gesetz ist, keiner Kreatur das Leben zu nehmen, entsprechend dem ersten der zehn buddhistischen Gebote, das freilich auch andern indischen Religionen nicht fremd ist; einen Götzen, den sie für Buddha halten, verehren sie besonders an dem Vollmondstag, den alle Buddhisten als ihren heiligsten Tag betrachten, und versammeln sich alljährlich einmal in den berühmten Höhlentempeln von Rhandagiri, welche bildliche Darstellungen aus der Lebensgeschichte des Buddha enthalten, um darin zu opfern. Auch ihr Hochzeitszeremoniell beginnt und endigt mit Anrufungen an Buddha. Ihre alten Palmblatthandschriften sind noch nicht entziffert.

Viel reichlicher als die Überbleibsel der Religion des Buddha sind die Reste, welche ihre Zwillingsschwester, die Religion der Dschaina (Jaina), in allen Teilen Indiens, besonders aber in den westlichen Provinzen, hinterlassen hat. Wer in Indien gereist ist, hat auch die Tempel der Dschaina bewundert, die durch die Kostbarkeit des Materials und die herrliche Detailarbeit ebenso frappieren wie durch die Schönheit und Symmetrie der Anlage, oft auch durch eine reizvolle landschaftliche Umgebung. Noch jetzt ist diese Bautätigkeit im Gang, wie z. B. in der Stadt Mehana in Baroda während der letzten zehn Jahre mehrere prächtige Dschainatempel entstanden sind, mit den durch ihre Juwelen- oder Glasaugen und ihren starren Gesichtsausdruck charakteristischen Heiligenstatuen und dem Drahtnetz über der mittleren Halle zum Auffangen von Insekten, welche in die brennende Lampe fallen und dadurch eine Verfündigung gegen das Hauptgebot der Dschaina, die Schonung aller lebenden Wesen, herbeiführen könnten. Die Scheu vor der Verletzung animalischen Lebens, die auch zu der berühmten Einrichtung der Tierospitäler (Pinjrapols) in den von Dschaina bewohnten Städten geführt hat, erscheint am schärfsten ausgeprägt bei der Sekte der D h u n d h i a, die, um kein Insekt zu töten, einen Tuchstreifen über dem Mund tragen, nur abgekochtes Wasser trinken, sich nicht rasieren und selten waschen, kein Wurzelgemüse essen und nachts keine Lampen in ihren Häusern haben. Doch gehört die überwiegende Mehrzahl der Dschaina nicht dieser mönchischen Sekte an, sondern sie sind entweder S v e t a m b a r a, „weißgekleidet“ oder D i g a m b a r a, „luftgekleidet“, d. h. nackt, welcher Unterschied sich aber heutzutage nur auf ihre Götzen bezieht, die bei ersteren bekleidet, bei letzteren unbekleidet sind. Auch diese Art von Nudität erregt jedoch bei dem üblichen Umhertragen der Götzen den Zorn der orthodoxen Hindus, die überhaupt die Dschaina als Atheisten und Ketzer betrachten, weil sie die Autorität der Vedas leugnen und ihre eigenen heiligen Schriften haben. Doch nehmen die Dschaina, die meist dem Handelsstande angehören, durch ihren Reichtum eine geachtete Stellung ein; auch sind sie in ihren Gebräuchen und Anschauungen von den andern Hindus keineswegs sehr verschieden. So wenden sie sich wie die andern Hindus beim Beten nach Osten, tragen eine Scendenhürze, knöpfen ihren Rock nach rechts zu,

rafteren sich den Kopf, sodaß nur eine Stirnlocke übrig bleibt, schließen Ehen durch Umwandlung eines Feuers, verbrennen ihre Leichen, kurz, sie stimmen in ihren Sitten weit mehr mit den Hindus als z. B. mit den Mohammedanern überein. Während die Anzahl der Dschaina, die bei der vorigen Zählung gegen 1½ Million betragen hatte, diesmal etwas abgenommen hat, weil sie hauptsächlich in den von der Hungerznot betroffenen Provinzen wohnen, ist bei den Sikh, die meist im Pendschab leben, eine Zunahme auf weit über zwei Millionen eingetreten. Die kriegerische Organisation, die sie zu einem Volk in Waffen und zu langjährigen Beherrschern des Pendschab machte, verdanken die Sikh ihrem zehnten Guru, Govind Singh, der im 18. Jahrhundert an ihre Spitze trat. Er predigte den Monotheismus und die absolute Gleichheit aller Menschen und verbot den Frauenkauf und die Tötung weiblicher Geburten, woraus eine merkbare und dauernde Hebung der Stellung der Frauen bei den Sikh resultierte. Der eigentliche Stifter dieser Sekte war Nanak (um 1500), von dem die Bibel der Sikh, der von Trumpp übersetzte „Adigranth“, herrührt; seine speziellen Anhänger, die noch jetzt zahlreich vorhanden sind, nennen sich nach ihm Nanakpanthi. Nanak seinerseits folgte den Lehren des Webers Kabir (um 1400), dessen Lob noch jetzt von den herumziehenden Heiligen (Sadhu) seiner Sekte, der Kabirpanthi, gesungen wird, und dessen Kernsprüche sowohl gebildete Mohammedaner als Hindus gerne zitieren. Die eigentlichen Sikh rauchen nicht, tragen Haar und Bart lang und kennen ebensowenig die Brahmanenschnur der Hindus als die Mützen der Mohammedaner; sonst schließen sie sich in ihren Gebräuchen, z. B. bei der Eheschließung und Bestattung, meist an die Hindus an, obwohl ihre Religion zweifellos auch durch den Islam beeinflusst ist.

Bei allen andern Sekten, außer bei den Dschaina und Sikh, ist leider, was ihre numerische Stärke betrifft, auf die Statistik kein Verlaß. Nehmen wir als Beispiel die Ramanandi, so genannt nach Ramanand (14. Jahrhundert), dem Lehrer des Kabir. Das Evangelium dieser Sekte, die besonders Rama, eine Inkarnation des Gottes Vishnu, und seine Gemahlin Sita sowie den aus dem alten Epos Ramayana bekannten Affenfürsten Hanuman verehrt, ist die moderne Bearbeitung dieses Epos von Tulsiadas, dem größten neueren Dichter Indiens, und der poetischen Schönheit und Freiheit von Zügellosigkeit, welche diese Dichtung auszeichnen, wird die Superiorität der Ramanandisekte über andre Sekten der Gegenwart zugeschrieben. Nun sind die Ramanandi zweifellos sehr verbreitet und angesehen, besonders in Nordindien; wie soll man es aber erklären, daß bei der Zählung von 1891 allein in den Nordwestprovinzen 421 433 Hindus als Ramanandi eingetragen wurden, bei der letzten Zählung aber sogar etwa das Dreifache dieser Anzahl? Von einer bedeutenden Propaganda der Sekte in neuerer Zeit ist nichts bekannt; ihre Zunahme war daher offenbar nur eine scheinbare und beruht in Wirklichkeit darauf, daß in der bei der Zählung zirkulierenden Probeeintragung die Ramanandi als erstes Musterbeispiel einer Sekte aufgeführt waren, weshalb von vielen dieser Name aus Bequemlichkeit und ohne innere Berechtigung

in die Rubrik „Sekte“ eingetragen wurde. So scheinen auch die Angaben betreffs der Schutzgöttheit, die bei der Zählung von denjenigen verlangt wurden, die keiner bestimmten Sekte angehören, durchaus unzuverlässig ausgefallen zu sein, und viele Zähler äußerten die Ansicht, die überwiegende Mehrzahl der Hindus betrachtete sich weder als Angehörige einer Sekte noch als Anhänger irgendeiner besonderen Göttheit. Es ist auch zu bedenken, daß es Sitte ist, die eigentliche Religionsübung den Brahmanen oder einer andern Priesterkaste zu übertragen, und daß 97 % der Bevölkerung nicht lesen und schreiben können, daher auch gewiß nicht imstande sind, die mit Sanskritausdrücken überladenen Schriften der indischen Religionsphilosophen zu verstehen. Es ist daher nur zu billigen, daß in einem großen Teil des Landes, so in ganz Bengalen und Madras, von einer Zählung der Anhänger der einzelnen Sekten völlig abgesehen wurde.

Hierdurch soll die Bedeutung des Sektenwesens für die Gegenwart nicht verkleinert werden. Indien erweist sich noch immer so fruchtbar wie je an neuen Religionserschöpfungen. So begründete erst um 1820—1830 der Chamar Ghafidas in den Zentralprovinzen die bei den verachteten Chamars stark verbreitete Sekte der *Satnamis*, die den „wahren Namen“ (*sat nama*), d. h. Gott, verehren, kein Fleisch, keine Spirituosen und keine roten Gewürze genießen, keine Götzen verehren, keine Rüste zum Ackerbau verwenden und nachmittags keine Feldarbeit verrichten. Ghafidas schaffte das Kastenwesen ab, doch beanspruchte er, wie viele indische Religionsstifter, für sich selbst gewisse drückende Privilegien, die sich auch auf seine Nachfolger vererbt haben. Die Verwerfung der Kastenunterschiede findet sich auch bei den 1861 in Agra entstandenen *Radhajamis*, deren einzige Andachtsübung in einsamer „Erhebung des Geistes mit Hilfe des geistigen Stroms, der innerlich als Laut wahrgenommen wird“, besteht; ferner bei den nachher zu charakterisierenden *Arjas* des Dayanand (1824—1883) und vielen, wenn nicht bei den meisten älteren Sekten. Russell, der Verfasser des Berichts über die Zentralprovinzen, möchte daher die Sektenteilung in Indien eher mit den Kämpfen zwischen Patriziern und Plebejern im alten Rom oder mit den Bauernkriegen als mit den rein religiösen Reformbewegungen anderer Länder vergleichen. Doch lag der Gedanke einer Auflehnung gegen bestehende staatliche Einrichtungen dem asketischen Geist der indischen Religionsstifter ferne; auch ihre Anhänger waren, etwa mit Ausnahme der *Sikhs*, einfache Schüler oder Mönche ohne politische Ziele und straffe Organisation.

Betrachten wir noch einige der älteren Sekten, so sind in Bengalen die *Caitanya* sehr verbreitet; sie zerfallen in zwei Gruppen: die kastenlose der *Varagi*, deren Vorurteilslosigkeit etwas zu weit geht, indem sie auch solche Proselyten aufnehmen, die sich ihnen wegen eines Liebesverhältnisses oder wegen Ausstoßung aus ihrer eigenen Kaste oder aus ähnlichen Gründen zuwenden; und eine die Kastenunterschiede anerkennende, aber einer strengeren Moral huldigende Gruppe. *Caitanya* selbst, der Begründer dieser Sekte, war zwar von Geburt ein Brahmane, geboren in Radha in Bengalen um 1485, nahm aber Leute aus allen Ständen, selbst Mohammedaner, in seinen Orden auf und

fand, als Apostel für seine Lehre in Mittelbengalen und Orissa umherziehend, großen Zulauf. Er eiferte gegen Tieropfer, Fleischnahrung und Alkoholismus, erklärte warme Gottesliebe oder Andacht (bhakti) für den besten Heilsweg und empfahl als Muster derselben die Liebe der Radha zu Krishna, einer Form des Vishnu, den er mit Tanzen und Singen feiern ließ. Die besondere Verehrung des alten Sonnengottes Vishnu findet sich auch bei vielen andern Sekten, so bei den schon genannten Ramanandi, bei den Ramanuja, so genannt nach ihrem gleichnamigen Stifter, einem Brahmanen des 12. Jahrhunderts, den mehr im Westen verbreiteten Vallabhacarya und andern religiösen Gemeinschaften; der Verfasser des Berichts über Bengalen erkennt aber Caitanya das spezielle Verdienst einer erfolgreichen Reaktion gegen den rohen Saktidienst zu. Unter Sakti versteht man die in einer der Frauen des Gottes Siva, besonders Kali und Durga, personifizierte Schöpferkraft dieses Gottes. Der Saktikultus, der jetzt weit in Indien verbreitet ist, soll um das fünfte Jahrhundert in Ostbengalen oder Assam entstanden sein (nach Waddell). Früher brachte man der blutdürstigen Göttin Kali Menschenopfer dar, während jetzt nur noch Tauben und Ziegen, seltener Büffel geopfert werden. Die Feierlichkeit beginnt mit Anbetung der Opferart, worauf verschiedene Zauberformeln hergesagt werden; dann wird das Tier mit einem Streich enthauptet. Sobald der Kopf auf den Boden rollt, stürzen die Gläubigen herzu und beschmieren sich mit dem Blut des Opfertieres die Stirn, worauf eine wüste, zügellose Orgie folgt, bei der alle Kastenunterschiede aufgehoben sind. Bekanntlich verdankt die Hauptstadt Indiens ihren Namen und ihren Ursprung einem alten Heiligtum der Göttin Kali, die noch jetzt in Nord- und Ostbengalen mehr als Vishnu gefeiert wird. Älter als die Verehrung der Kali ist der Dienst ihres Gemahls Siva, der besonders in Südbengalen stark verbreitet ist; so ist dort die Sekte der Lingayats, d. h. Lingaträger, heimisch, die das als Phallus geformte Symbol des Gottes Siva stets bei sich tragen, anstatt der Brahmanen Mitglieder ihres eigenen Standes als Priester beschäftigen und angeblich alle Kastenunterschiede verwerfen, obgleich sie tatsächlich in eine Reihe verschiedener Kasten zerfallen. Auch im Norden wird Siva vielfach verehrt; bei der Zählung in den Nordwestprovinzen haben sich 1 290 094 Personen als seine Anhänger bekannt, doch fällt diese Ziffer bei einer Gesamtzahl von 41 Millionen Hindus nicht allzusehr ins Gewicht. Freilich wurden in den gleichen Provinzen auch nur 2½ Millionen Vishnuverehrer gezählt, und es kann sein, daß überhaupt die Bedeutung des Vishnu- und Sivadienstes für das indische Religionswesen früher überschätzt wurde. Jedenfalls geht es nicht wohl an, die Hindus ihrer Religion nach mit einem hervorragenden englischen Indologen nur in die drei Hauptgruppen der Vishnuiten, Sivaiten und Smarta, d. h. Anhänger der Tradition, Orthodoxe, zu zerlegen, zumal da die Smarta ebenso wie die alte südindische Sekte der Madhva nur bei Brahmanen vorkommen. Die Brahmanen gelten freilich als die inspirierten Träger des religiösen Wissens, fungieren auch bei den meisten Kasten als Priester, und daß sie den verschiedenen Formen des Siva, die in seinen zahlreichen Heiligtümern verehrt werden, ebenso wie

den mannigfachen Inkarnationen des Vishnu ganz besonders huldigen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Volksreligion schlägt aber, wie wir sahen, andre Bahnen ein, und so bemerkt schon der Zählungsbericht von 1891 über Madras, daß dort die ganz überwiegende Mehrzahl der Hindus zwar nominell einen oder mehrere der orthodoxen Götter, die Inkarnationen des Vishnu oder Siva oder ihrer Frauen, Lakshmi und Parvati, oder ihrer Kinder, wie Ganesa und Subramaniam, anerkennt und bei Festen ihre Tempel besucht, um zu opfern, aber nicht glaubt, daß diese erhabenen Gottheiten sich um gewöhnliche Landleute viel kümmern, weshalb letztere ihren wirklichen Dienst der „Seuchenmutter“ Mariamman, der gefürchteten Göttin der Pocken und der Cholera, und ihrer besonderen Dorfgöttin weihen.

So viele Religionen Indien selbst hervorgebracht und so große Erfolge wenigstens eine derselben, der Buddhismus, auch außerhalb erreicht hat, so hat es sich doch auch in religiöser Beziehung ebensowohl empfangend als gebend verhalten. Der Islam hat frühe seinen Siegeslauf durch ganz Indien angetreten und nimmt dort noch heute, wo er nicht mehr die Religion des herrschenden Volkes ist, eine imponierende Stellung ein. Naturgemäß haben die nordwestlichen Gebiete, die der ursprünglichen Einbruchsstelle des Islam am nächsten liegen, auch relativ die größten Mengen von Befennern desselben aufzuweisen; so wohnen im Pendschab 14 Millionen Mohammedaner neben 10 Millionen Hindus, in Kaschmir über 2 Millionen Mohammedaner neben 689 073 Hindus, während z. B. in Zentralindien nur 528 883 Mohammedaner auf beinahe 7 Millionen Hindus kommen. Auffallend ist die Stärke des mohammedanischen Elements in dem so weit östlich gelegenen Bengalen mit seinen 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Mohammedanern; doch zeigen anthropometrische Messungen, daß dafür nicht, wie man vermutet hat, eine massenhafte Einwanderung mohammedanischer Stämme verantwortlich gemacht werden kann. Viele der vornehmen Mohammedaner lassen allerdings durch hellere Hautfarbe und feinen Gesichtsschnitt ihren fremden Ursprung erraten, manche besitzen auch Stammbäume, die bis auf den Propheten zurückgehen; aber bei dem Gros der Befenner des Islam in Bengalen stimmen der Bau des Schädels und die Form der Nase mit der verachteten Kaste der Chandal überein, die sicher einheimischen Ursprunges ist. Auch in den mohammedanischen Chroniken wird keine starke Einwanderung aus Oberindien nach Bengalen erwähnt, während feststeht, daß schon die fanatischen Erobererhorden, die im 13. und 14. Jahrhundert letztere Provinz überschwemmen, den Islam dort mit Feuer und Schwert ausbreiteten. Durch Übertritt zum Islam konnte man Absolution für die schwersten Verbrechen erlangen; wer mit seiner Steuer rückständig war, wurde gewaltsam bekehrt; auch Sklaverei bei einer mohammedanischen Familie wurde der milden Behandlung der Sklaven wegen oft den endlosen Bedrängungen vorgezogen. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß die natürliche Vermehrung bei den Mohammedanern früher, als sie die Herren im Lande waren, noch rascher erfolgt sein wird, als dies schon heutzutage der Fall ist, wo sie seit der letzten Zählung bedeutend mehr zugenommen haben als die Hindus. So kamen an Mohammedanern auf 10 000 Einwohner:

	1891	1901
Pendſchab . . . .	514	526
Kaſchmir . . . .	7050	7415
NW.-Prov. . . .	1353	1412
Rajputana . . . .	827	951
Haiderabad . . . .	968	1037
Zentralindien . . . .	551	622
Bengalen . . . .	3170	3248
Bombay . . . .	1857	2013
Madras . . . . .	630	642

Die Gründe für dieses starke Anwachsen des mohammedanischen Elements sind kaum in der islamitischen Propaganda zu suchen, die seit der letzten Zählung nur in einzelnen Gegenden, wie Malabar im Süden, Erfolge zu verzeichnen hat; vielmehr in der statistisch nachgewiesenen größeren Fruchtbarkeit der mohammedanischen Ehen, die mit dem reiferen Heiratsalter der mohammedanischen Mädchen und der Gestattung der bei den Hindus verpönten Witwenheiraten zusammenhängen mag, und in der längeren Lebensdauer der Mohammedaner, die auf ihrer besseren Lebenshaltung und vergleichsweisen Wohlhabenheit beruht. Besonders unter der städtischen Bevölkerung sind die Mohammedaner stark vertreten; so verhalten sich in den Nordwestprovinzen bei letzteren die Städter zu den Landbewohnern wie 28:72, bei den Hindus dagegen wie 8:92. Die ländlichen Arbeiter sind die ärmste Bevölkerungsklasse. Der mohammedanische Fanatismus soll in den letzten Jahren merklich nachgelassen haben, wofür vielleicht auch das Aufkommen der Ahmadiya-Sekte als Beleg dienen mag, insofern diese Sekte ausdrücklich den Religionskrieg (jihād), d. h. die gewaltfame Bekehrung zum Islam, verwirft.

Noch weit bedeutender als bei den Mohammedanern ist in den meisten Provinzen die relative Zunahme bei den Christen, deren Anzahl 1891 nicht viel über 2 Millionen betragen hatte, größtenteils Katholiken. Seitdem haben sich die Christen im Pendſchab um 33,3%, auf 71854, in den Nordwestprovinzen um 75%, auf 102469, in Bombay um 29%, auf 204961, in Madras, wo sich aus der altchristlichen und portugiesischen Zeit noch große Katholikengemeinden erhalten haben, um 18,1%, auf über eine Million, gehoben. Analysiert man jedoch die Gründe dieses starken Zuwachses, so ergibt sich, daß hauptsächlich die Hungersnöte des letzten Jahrzehnts ihn bewirkt haben. So wird aus der Präsidentschaft Bombay berichtet, daß die Bekehrten größtenteils Kinder im Alter von 5—15 Jahren in den Hungerdistrikten waren; aus Baroda, daß viele Eltern aus Not ihre Kinder im Stich ließen, die dann von Missionären in Waisenhäuser gebracht wurden, auch viele Erwachsene dort konvertierten, nur um Arbeit und Unterhalt zu erlangen; aus Rajputana, daß die verschiedenen Missionsgesellschaften während der Hungersnot von 1899/1900 Zufluchts Häuser für Waisen und andre hilfsbedürftige Personen eröffneten und dadurch die Mission einen großen Aufschwung nahm. Auch da, wo solche materiellen Motive keine entscheidende Rolle spielten, wenden sich doch in der Regel nur Angehörige der untersten Stände dem Christentum zu, da bei den vornehmen und mittleren Kasten die Bekehrung zum Christen-

tum mit Ausstoßung aus der Kaste und sozialer Achtung gleichbedeutend ist. Bei den rohen Urstämmen, z. B. in Assam, erringen die Missionare große Erfolge, und ihre Befehlungen würden noch weit zahlreicher sein, wenn nicht „die Christen zuviel Sünden hätten“, wie dort ein Konvertit sagte, d. h. die christliche Moral läßt sich mit der bei ihnen herrschenden Trunksucht und freien Liebe schwer vereinigen.

Als eine Wirkung des Christentums darf man wohl auch die Entstehung der zahlreichen heidnischen Sekten, wie *Arja Samaj*, *Brahma Samaj* u. a., betrachten. Erstere Sekte, von dem Brahmanen Dayanand um 1863 gestiftet, hat in den Nordwestprovinzen die bedeutende Zunahme von 25000 auf 65000 zu verzeichnen, gegen nur 40000 Anhänger in ganz Indien bei der vorigen Zählung, und entwickelt eine tätige Propaganda durch bezahlte oder freiwillige Missionäre, die in der ihnen anvertrauten Provinz fortwährend umherreisen und besonders die großen Märkte besuchen, um dort als Volksprediger aufzutreten. Die in zehn Artikeln niedergelegte Lehre der Arjas ist ein reiner Monotheismus, die vier Vedas werden als Offenbarung anerkannt, aber durch eine künstliche Erklärungsmethode mit den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft in Einklang gebracht, indem z. B. die Beschreibung eines Pferdeopfers im Rigveda als eine Darlegung der Eigenschaften der Hitze oder Elektrizität gedeutet wird. Dayanand, der Stifter der Sekte, war auch zu dem europäischen Theosophismus in Beziehungen getreten, trennte sich aber von der bekannten Madame Blavatsky, die ihn auf mehreren seiner Agitationsreisen begleitet hatte, als er ihre Anschauungen und Praktiken näher kennen lernte. Den Götzendienst, das Baden in heiligen Strömen, die Pilgerfahrten, die Almosen an Brahmanen und die Totenopfer verwerfen die Arjas, doch ist ihr täglicher Gottesdienst demjenigen der Brahmanen nachgebildet. Die von dem bekannten Rammohun Roy schon 1828 begründete liberale Religionsgenossenschaft *Brahma Samaj* („die Kirche Gottes“), die sich seitdem in drei Sekten gespalten hat, ist numerisch schwächer, indem sie selbst in ihrer Heimat Bengalen wenig über 3000 Mitglieder zählt; doch hat sie auch zugenommen und ist sehr angesehen, weil die meisten Indier, die eine europäische Erziehung genossen haben, ihr beitreten, vielleicht weniger aus religiöser Überzeugung, als um dadurch die lästige Fessel des Kastenwesens abzustreifen.

## II.

Da Indien das klassische Land des Kastenwesens ist, so bieten die Angaben der Berichte über Kasten- und Berufsstatistik ein besonderes Interesse. „Von den mannigfachen Aufgaben eines indischen Statistikers,“ sagt freilich der Berichterstatter über Mysore, „hat keine unter so vielen Schwierigkeiten und so großer Unsicherheit zu leiden wie die Einteilung der heterogenen Bevölkerung Indiens nach ihren Kasten, und diese Schwierigkeiten und Unsicherheiten mehren sich von einer Volkszählung zur andern.“ Die Verfasser der Berichte gehen bis auf die Ursprünge des Kastenwesens zurück, wobei sie meistens an das geistreiche Werk des französischen Sanskritisten Senart

über „Les Castes dans l'Inde“ (1896) anknüpfen, doch ohne Oldenbergs Kritik desselben zu kennen.

Schon bei der ersten indischen Volkszählung, die 1872 stattfand, hatte man es sehr schwierig gefunden, das unendliche Vielerlei der modernen Kasten Indiens in dem Rahmen der vier alten, aus der Sanskritliteratur bekannten Stände der Priester (Brahmanen), Krieger (Kshatriya), Ackerbau oder Handelsleute (Vaishya) und Knechte (Sudra) unterzubringen. So hatte damals der Verfasser des Berichts über Bombay die sämtlichen Kasten dieser Präsidentschaft allerdings unter die vier Stände verteilt, wobei er den Vaishya 7%, den Sudra 86% zuwies, aber Growse für die Nordwestprovinzen bemerkt, daß die Vaishya und Sudra als besondere Korporationen immer nur in der Theorie bestanden hätten und ihre Namen nichts als passende Bezeichnungen für die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung seien. Für die gegenwärtige Zählung (1901) betont der Bericht über Bombay, wie sehr die Aufgabe des Statistikers erleichtert würde, wenn er sich im Anschluß an die Zählung von 1872 und die Volksmeinung an das einfache, alte Schema halten dürfte, dem es aber an der nötigen geschichtlichen Grundlage fehle. In den meisten Berichten werden die vier alten Stände nur insoweit berücksichtigt, als sie für die Gruppierung der Kasten nach ihrer gesellschaftlichen Stellung in Betracht kommen. Hierfür ist die alte theokratische Vierständeordnung noch immer von Bedeutung; besonders das Recht, die Brahmanenschnur über der Schulter tragen zu dürfen, bildet ein eifrig erstrebtes Privileg, denn wer es nicht besitzt, gilt als ein Sudra, was auch für das bürgerliche Recht gewisse Konsequenzen hat: bei den Sudra haben auch illegitime Söhne ein subalternes Erbrecht, während das strikte Eherecht der Brahmanen nur den ehelichen oder Adoptivsohn als successionsfähig anerkennt. Doch ist die heilige Schnur nicht überall als Abzeichen des höheren Ranges verwertbar, wie sie z. B. im Pendschab nicht von allen Vornehmen getragen wird, andererseits auch bei solchen Kasten vorkommt, die der orthodoxen Hinduismus zu den Sudra rechnen würde. Wo sich die alte Sitte der Umgürtung mit der heiligen Schnur erhalten hat, die nach den altindischen Rechtsbüchern nicht nur den Brahmanen, sondern auch den Kshatriya und Vaishya zukommt und diesen drei privilegierten Ständen das Recht gibt, sich als Wiedergeborene zu bezeichnen, da wird sie noch immer mit großem Pomp und nicht unbedeutenden Kosten gefeiert. Man kann dieses Familienfest, das gewöhnlich im siebenten bis achten Lebensjahre der Knaben stattfindet, mit der weitverbreiteten Jünglingsweihe roher Stämme vergleichen, die oft auch wie die indische Umgürtung als eine zweite Geburt, der Beginn eines neuen Lebens aufgefaßt wird.

Neben der heiligen Schnur gibt es noch eine Menge anderer äußerer Kriterien für den Rang einer Kaste; sie beruhen aber meistens auch auf der alten brahmanischen Staats- und Rechtsordnung, die noch immer eine so große Herrschaft über die Gemüter der Hindu ausübt. So wird selbst in der Präsidentschaft Madras mit ihrer überwiegend dravidischen Bevölkerung eine Kaste besonders danach taxiert, ob sie bei ihrem Gottesdienst Brahmanen beschäftigt und auch sonst in ihren Sitten und Gebräuchen sich an diese an-

schließt, die Kinderehen gestattet und die Witwenehen verbietet, nach einer Geburt oder einem Todesfall die übliche Unreinheitsperiode beobachtet, zu dem Innersten der Tempel Zutritt hat, von den Barbieren und Wäschern des Ortes bedient wird, Wasser und Speisen durch ihre Berührung nicht besleckt, so daß sie von Angehörigen anderer Kasten nicht genossen werden können. Ganz frühzeitige Verheiratung der Mädchen gilt fast überall als Zeichen der Vornehmheit, die Gestattung der Wiederverheiratung der Witwen als Merkmal einer niedrigen Kaste. So sinkt bei den Kanaujia-Brahmanen der Nordwestprovinzen ein Geschlecht, das nicht dafür sorgt, alle jungen Mädchen, ehe sie erwachsen sind, zu verheiraten, dadurch sofort in der öffentlichen Meinung um eine Stufe herab, während umgekehrt die Bauernkaste der Kanaujia-Kurmis die Eingehung einer neuen Ehe seitens einer Witwe völlig untersagt hat, um dadurch zu einem höheren Rang in der Gesellschaft emporzusteigen. Die komplizierten Speiseregeln der Brahmanen bieten ebenfalls Gelegenheit zu Abstufungen, namentlich innerhalb der verschiedenen Brahmanenkasten selbst. So zerfallen die Brahmanen in Baroda in fünf Gruppen: an ihrer Spitze stehen diejenigen Brahmanenkasten, welche nur die von Mitgliedern ihrer eigenen Kasten zubereiteten Speisen genießen, während die von ihnen bereiteten Speisen von allen andern Brahmanenkasten genossen werden dürfen; den letzten Rang nehmen diejenigen ein, welche selbst von Nichtbrahmanen zubereitete Speisen genießen. Diese Speiseverbote komplizieren sich weiter durch die in ganz Indien übliche Unterscheidung zwischen Speisen, die pakka, d. h. mit zerlassener Butter zubereitet sind, und kaccha-Gewaren, die keine solche Butter enthalten. Was pakka ist, auch Wasser, darf man genießen, selbst wenn es von einem Mitglied einer andern Unterabteilung der Kaste berührt wurde; kaccha-Speisen dagegen nur, wenn sie von einem Mann aus der gleichen Unterkaste oder von einem Brahmanen bereitet sind. Es ist auch nicht gleichgültig, wessen Eigentum die benutzten Gefäß- oder Trinkgeschirre sind; so kann ein Brahmane Wasser aus einem ihm selbst gehörigen Gefäß trinken, auch wenn es von einem Mann aus niedriger Kaste gebracht ist, aber aus dem eigenen Wassergefäß eines solchen Mannes würde er nicht trinken. Was die Qualität der genossenen Nahrung betrifft, so sind die Hindu bekanntlich in ihrer überwiegenden Majorität Vegetarianer; besonders der Genuß von Rind- oder Schweinefleisch, Hühnern oder gar Würmern oder Insekten ist verpönt; auch Weintrinken und Tabakrauchen drückt den Rang der Kaste herab. Die priesterlichen Funktionen werden meist von den Brahmanen ausgeübt; da es aber unter diesen viele Abstufungen gibt, so bestimmt sich der Rang einer Kaste oft danach, welche Klasse von Brahmanen bei ihren Hochzeiten und andern Familienfesten tätig ist; noch niedriger stehen im allgemeinen die Kasten, die überhaupt keine Brahmanen zu religiösen Begehungen zuziehen. Die Wäscher (Wäscherinnen gibt es in Indien nicht) weigern sich, für ganz tiefstehende Kasten zu waschen; so rasieren die Barbier auch nicht Leute aus allen Kasten, schneiden einigen, die sie rasieren, nicht, wie sonst üblich, die Fingernägel, andern wenigstens nicht die Zehennägel. Manche Kasten gelten für so unrein, daß ihre

Mitglieder bei ihrem Eintritt in ein fremdes Haus alles darin befindliche Wasser verunreinigen und man dasselbe wegschütten muß, daß sie selbst den Hof eines Tempels nicht betreten dürfen und außerhalb der Dörfer wohnen müssen. Der von einem Unreinen Berührte muß zur Wiedererlangung seiner religiösen Reinheit baden und seine Kleider wechseln. Bei einem größeren Festessen müssen die Teilnehmer genau die ihrem Rang entsprechenden Sitze einnehmen, und man kann nicht selten die gesellschaftliche Stellung der verschiedenen Kasten aus den Plätzen erkennen, die ihnen bei solchen Gelegenheiten von den anwesenden Brahmanen angewiesen werden.

Der tiefere Grund für die soziale Einschätzung einer Kaste ist natürlich oft in ihrer gewöhnlichen Beschäftigung, ihrem Gewerbe oder Beruf zu suchen. Manche Gewerbe, wie z. B. die Bearbeitung des Leders und die Weberei, gelten als entehrend, und zwar gradweise, indem der Schuhmacher (Mochi) höher steht als der Gerber (Chamar), der Verfertiger feinerer Zeuge höher als der Weber grober Tücher. Schon in der alten Sanskritliteratur findet sich das Verbot, von einem Gerber ein Almosen anzunehmen. Nesfield hat auf solche Volksanschauungen über die ehrlichen und unehrlichen Gewerbe eine ganze Stufenleiter der indischen Kasten begründet nach den verschiedenen Kulturperioden, denen ihre Beschäftigungen entstammen sollen. So nehmen die Jägerkaste die unterste Stufe ein; über ihnen stehen die Fischerkaste, weil das Fischfangen anscheinend weniger grausam ist als das Erlegen eines Jagdtiers und das Wasser den Hindus als ein heiliges Element gilt; die Hirtenkaste, wie z. B. die weitverbreiteten Ahirs, und die noch weit zahlreicheren Ackerbaukaste, bilden zwei weitere Stufen, entsprechend dem successiven Auftreten der Viehzucht und des Ackerbaues in der Kulturentwicklung; an der Spitze des ganzen Systems steht der Rajput oder Kshatriya, dessen Aufgabe es ist, alle niedrigeren Kaste zu beschützen, und der Brahmane, ihr Priester und geistlicher Führer. Ebenso gibt es bei den Handwerkerkaste eine niedrigere Gruppe, bestehend aus den Gerbern, Webern, Ölpresfern, Branntweimbrennern, Töpfern und Salzfiedern, deren Gewerbe dem Zeitalter der Metallurgie vorausgingen, und eine höhere Gruppe der Metallarbeiter, in der die Goldschmiede die höchste Stufe einnehmen; ferner bei den handeltreibenden Kaste eine Entwicklungsreihe, die von dem Waldkrämer (Banjara) bis zum Bankier hinaufführt. Obwohl diese interessante Theorie manche Erscheinungen des indischen Kastenwesens erklärt, so betont sie doch zu einseitig die funktionelle Seite desselben, und ist daher von den neueren englischen Statistkern, wie schon früher von Senart, bekämpft worden. Wohl sind viele, vielleicht die meisten Kaste ursprünglich nach einem Gewerbe benannt, aber gerade in bezug auf Beruf und Gewerbe sind die Kastenregeln, die das Konnubium und die Kommenalität genau regeln, so elastisch wie nur möglich. Selbst der stolze Brahmane kann, ohne seiner Kaste verlustig zu gehen, Beamter, Soldat, Bettler oder Knecht werden, den Pflug führen, Handelsgeschäfte treiben, kurz, die verschiedensten Berufe ergreifen, wie dies schon die alten Rechtsbücher andeuten. Viele Kaste beruhen überhaupt von Haus aus nicht auf Gleichheit der Beschäftigung, sondern der Klasse und sind daher

richtiger als Stämme zu bezeichnen, wie z. B. in dem noch wenig zivilisierten Assam fast nur Kastenkasten vorkommen. Schon die alte Bezeichnung der vier Stände als varna, d. h. Farbe, weist auf den Gegensatz zwischen der weißen Hautfarbe der eingewanderten Arier und der schwarzen Ureinwohner hin, die im Rigveda auch als „schwarze Haut“ bezeichnet werden, und so heben sich noch jetzt die höheren Kasten vielfach durch ihre hellere Hautfarbe von dem Gros der Bevölkerung ab. Ohne tiefgehende ethnische Verschiedenheiten kann man sich die Schroffheiten des indischen Kastentwesens nicht erklären. Auch das uralte Geschlechterwesen mag sich, nach Senarts Vermutung, in den Kastenverbänden fortgesetzt haben; manche Kasten sind notorisch aus religiösen Sekten hervorgegangen, andre aus Verschiedenheit des Wohnortes; auch die Mischkaste der alten Rechtsbücher sind keine reine Fiktion, wie die Bastardkaste Bengalens beweisen, und so haben überhaupt die verschiedensten Faktoren zusammengewirkt, um den wunderbaren Organismus der indischen Vergesellschaftung hervorzubringen.

Den Bearbeitern der Zählungsergebnisse war ausdrücklich die Aufgabe gestellt, sich nicht auf eine bloße Statistik der Kasten ihrer Provinz zu beschränken, sondern auch eine Gruppierung derselben nach der ihnen von der öffentlichen Meinung zuerkannten Stellung in der Gesellschaft vorzunehmen. So werden die zahlreichen Kasten der Hindu in Bengalen in sieben Klassen eingeteilt, deren erste die der Brahmanen ist, gegen drei Millionen stark, mit vielen Unterabteilungen, die meist nur unter sich heiraten. Den zweiten Rang behaupten die Kshatri und Rajput, die den Kshatriya, und die Agarwal, die den Vaishya des indischen Altertums entsprechen, ferner die beiden großen Kasten der Baidya (Ärzte) und Kayastha (Schreiber), die alle überhaupt von Eingeborenen belleideten Staatsämter monopolisieren. An dritter Stelle kommt ein Konglomerat von siebzehn Kasten, ihren Namen nach meistens Vertreter verschiedener Gewerbe, wie Töpfer (Kumhar), Barbieri (Kapit), Weber (Tanti) u. a., die als im religiösen Sinne reine Sudra gelten, von denen die höheren Kasten Wasser nehmen dürfen und bei denen gute Brahmanen als Priester fungieren. Die vierte Gruppe umfaßt nur die Dienerkaste der Chasi Kaibartta (Fischer) und Goala (Hirten); beide werden von den besseren Brahmanen verschmäht. In der fünften Gruppe findet sich ein buntes Gemisch von Handwerkerkaste und religiösen Sekten zusammen, die nur das Gemeinsame haben, daß sie um eine Stufe höher stehen als die mißachteten, nicht einmal von den gewöhnlichen Barbieren bedienten Kaste der sechsten Gruppe, zu der die meisten großen nicht-ariischen Kasten Bengalens gehören. Noch tiefer stehen ihrer unreinen Nahrung wegen die Kaste der Gruppe VII, z. B. Gerber und Schuhmacher, die auf die Dienste der Wäscher und Barbieri ebenso wie auf die der Brahmanen verzichten müssen. Auch bei den Mohammedanern in Bengalen sind die Gewerbe als Kaste organisiert wie bei den Hindus, doch erkennen sie selbst nur die zwei Stände der Adligen (Ashraf) und der Gemeinen (Mlat) an und rechnen alle Handwerker zu den letzteren. In den Nordwestprovinzen werden zwölf Gruppen unterschieden, wieder mit den Brahmanen an der Spitze, unter denen aber die

Astrologen, die Priester der Wallfahrtsorte, die Sänger, die Leichenbesorger nicht als voll gelten. Als verwandt mit den Brahmanen, ohne wie letztere auf die Fußwaschung u. a. Ehrenbezeugungen Anspruch zu haben, werden zwei Kasten von Gutsbesitzern und Pächtern angesehen, die Bhuihars, deren Haupt der Maharajah von Benares ist, und die Tagas. In analoger Weise bestehen die vier nächsten Gruppen aus den modernen Vertretern der Kshatriya und den ihnen nahestehenden Kayastha, ferner den Baisya oder Bania und den sonstigen Kaufmannskasten. Die sechs genannten Gruppen werden in diesem Teil Indiens, wo der Glaube an die ursprünglichen vier Stände noch fest besteht, als Vertreter der drei höheren Stände der Zweimalgeborenen (dvija) betrachtet, eine siebente Gruppe nimmt eine Mittelstellung ein, die fünf letzten Gruppen bestehen aus verschiedenen Handwerkerzünften, die im allgemeinen als Sudra gelten, und die Kasten der elften und zwölften Gruppe gelten als so niedrig, daß ihre Berührung einen Zweimalgeborenen befleckt. Die Mohammedaner haben zwar auch hier Kasten, doch hängt bei ihnen die soziale Stellung weniger von dem Zufall der Geburt als von dem wirklichen Beruf oder Gewerbe und von dem Vermögen ab. Der Bericht über die Zentralprovinzen stellt fünf Hauptklassen auf, mit interessanten Motivierungen. Die beiden untersten Klassen bestehen hauptsächlich aus den Nachkommen der von den eingewanderten Ariern unterworfenen Aboriginerstämme, von denen die fast zwei Millionen zählenden Gonds der zahlreichste und bekannteste sind. Die mittlere Klasse, von der ein Brahmane kein Wasser annehmen darf, umfaßt die ältesten Handwerkerkaste, die ursprünglich als Unfreie in den Dörfern wohnten und keinen Grundbesitz hatten, sowie die ländliche Arbeiterbevölkerung. Die zweite Klasse, von der ein Brahmane Wasser annehmen darf, besteht aus 26 Bauernkaste, 13 höheren Handwerkerkaste mit den Goldschmieden (Sonar) an der Spitze und 9 Hausdienerkaste. Die erste Klasse setzt sich hauptsächlich aus den vierzig Kaste zusammen, die in diesem Teil Indiens die heilige Schnur tragen, also „Zweimalgeborene“ sind; auch hier kommen zuerst die Brahmanen und nach ihnen die Rajput-Kshatriya; auch die Bania-Baisya, „die Juden Indiens“, ferner die religiösen Orden der Bairagi, Gosain u. a. werden dazu gerechnet. In Madras finden wir vierzehn Gruppen, von denen die vierte der „guten Sudra“ mit über zehn Millionen und die fünfte der Priester aus der Brahmanenkaste beschäftigten Sudra mit über fünf Millionen Köpfen die numerisch stärksten sind; auch die niedrigsten Kaste, die Rindfleisch genießen und selbst ohne körperliche Berührung Befleckung verursachen, machen mit über fünf Millionen hier 15 % aus. Nach ihnen kommt noch eine Anzahl Kaste, teils Handwerker, teils religiöse Sektierer (Vingayats), welche ausdrücklich die priesterliche Autorität der Brahmanen verwerfen und keine Kasteunterschiede gelten lassen. Man muß bedenken, daß Madras mit seiner überwiegend dravidischen Bevölkerung niemals den Brahmanismus mit seinem Ständewesen vollständig rezipiert hat, doch ist es auch die Heimat der durch ihre verachtete Stellung sprichwörtlich gewordenen Paria (Paraiyan), die früher außerhalb der Dörfer in besonderen Niederlassungen wohnen mußten, heutzutage allerdings, über zwei Millionen stark, viele Abstufungen umfassen und

z. B., was für ihre Intelligenz spricht, mit Vorliebe als Dienftboten in europäischen Familien verwendet werden.

Alle solche Gruppierungen der indischen Kasten haben freilich ihre bedenklichen Seiten. Sie schüren den Klassenhaß, da sie doch unvermeidlich zur Kenntniß der Beteiligten kommen. Sie tragen zu einseitig den heutzutage nicht mehr gerechtfertigten Präntionen der Brahmanen Rechnung. Sie ruhen trotz der sorgfältigsten Erkundigungen und Umfragen doch auf unsicheren Grundlagen, im Gegensatz zu der staatlich geregelten Kastenordnung der vor-englischen Zeit. Früher bestimmten die einheimischen Herrscher despotisch den Rang der Kasten; so konnte z. B. im Pendschab ein Thakur für geleistete Dienste oder um Geld von seinem Fürsten in den Adelsstand der Rajput erhoben werden, in Bengalen setzte Ballala Sena im Mittelalter die Rangordnung unter den höheren Kasten Bengalens fest, und in Nepal erhob noch im vorigen Jahrhundert Jung Bahadur die dortigen Ölpresser (Teli) aus Freundschaft für einen derselben zum Rang einer reinen Kaste. Die englische Regierung dagegen vermeidet ängstlich jede Einmischung in die häufigen Rangstreitigkeiten der Kasten und gesteht jedem Hindu gleiche Rechte zu. Es ist daher nur zu billigen, wenn Enthoven in seinem Report über Bombay hervorhebt, daß dort bei der Volkszählung von 1881 die versuchte Anordnung der Kasten nach ihrem sozialen Rang große Unzufriedenheit verursachte, die sich in mannigfachen Reklamationen kundgab, daß der Einteilungsgrund des Wassertragens für Brahmanen in Wegfall kommt, da die dortigen Brahmanen sich nur von ihresgleichen Wasser bringen lassen, und daß es unmöglich ist, die Ansprüche der Sonar, Maratha und anderer Kasten auf den Rang und die heilige Schnur der Zweimalgeborenen auf ihre innere Berechtigung hin zu prüfen.

Die von Enthoven aufgestellte Verteilung der über fünfhundert Kasten, die es in der Präsidentschaft Bombay gibt, unter die sechs Rangklassen: Brahmanen, arische und skythische Kastyntypen, Mischkasten, Urstämme und umherziehende Kasten, unreine Kasten, religiöse Bruderschaften, beruht auf viel allgemeineren Gesichtspunkten, deren Durchführung freilich auch zu Bedenken Anlaß gibt. Rose, in dem Report über den Pendschab, bemerkt sogar, man könne dort nur zwischen reinen und unreinen Kasten unterscheiden; alle andern Unterscheidungen seien fließend, insbesondere die heilige Schnur (janeo) kein Kriterium, da sie zwar von allen Brahmanen, aber ebenso von ganz untergeordneten Kasten getragen wird, auch die Brahmanen, trotz ihrer geistlichen Superiorität, oft auf der allertiefsten Stufe der Gesellschaft stehen. Der Bericht über Haiderabad betont gleichfalls die Schwierigkeiten einer richtigen Klassifikation, besonders bei den unteren Schichten, und erklärt sich gegen das in Nordindien so vielfach als Kennzeichen des Rangs benutzte Kriterium des Wassertragens, da man in Haiderabad in kleineren Orten von jedem beliebigen Wasserträger sein Wasser nimmt, außer die Brahmanen, die sich, wie in Bombay, nur von Mitgliedern ihrer eigenen Kaste damit versorgen lassen. Der von einem gelehrten Hindu verfaßte Bericht über Mysore spricht allen anderwärts für die Bestimmung des Kastenrangs angewendeten Kriterien, wie

Beruf und Gewerbe usw., die Beweisraft ab und verhält sich auch wegen der Gehässigkeit solcher Klassifikationen völlig ablehnend dagegen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die alte Kastenordnung, soweit sie auf dem Glauben an die Heiligkeit und geistliche Überlegenheit der Brahmanen beruht — mit Nießfaches „Übermenschen“ vergleicht sie einer der Verehrte; als Erdengötter bezeichnen sie sich selbst in ihrer alten Literatur —, überall stark ins Wanken geraten ist, mehr als die obigen, doch wohl auch durch Brahmanen beeinflussten Aufstellungen vermuten lassen. Während den Brahmanen früher auch der weltliche Arm zu Gebote stand und sie noch im 18. Jahrhundert in den Mahrattenstaaten alle wichtigen Ämter bekleideten, wird ihnen unter englischem Regime keine besondere Bevorzugung zuteil. Bildung und Unterricht sind zu einem Gemeingut aller Stände geworden. Körperliche Berührung zwischen hoch und niedrig läßt sich in der Eisenbahn nicht vermeiden, und an Stationen kauft man pakka-Erfrischungen ohne Rücksicht darauf, ob sie von einem Brahmanen oder Teli (Kaste der Ölpresse) feilgeboten werden. Natürlich verläuft dieser Nivellierungsprozeß nicht überall in gleichem Tempo. Während in Bombay der Brahmane unbedenklich im gleichen Raum speist wie Leute aus niedrigerer Kaste und in Bengalen von solchen Leuten auch sein Wasser nimmt, würde er sich in Haiderabad dadurch als verunreinigt betrachten; und so haben die dortigen Brahmanen es auch noch nicht nötig, zu einem nicht-standesgemäßen Erwerb zu greifen, da sie sich mühelos als Bettler ihr Brot verdienen können, so groß ist im Süden die Scheu, einen Bettler aus brahmanischem Stande abzuweisen. In Kaschmir wohnen die Meghs, Doms und andre niedrige Kasten noch überall außerhalb der Dörfer, haben ihre besonderen Brunnen und Zisternen und müssen vornehmen Hindus ein Zeichen machen, wenn sie zufällig in ihre Nähe kommen, oder ganz vermeiden, ihnen zu begegnen.

Wenn aber die Schroffheiten des Kastentwesens sich mildern, besonders in den Städten, und das gegenseitige Verhältnis der Kasten zueinander fortwährende Verschiebungen erfährt, so wird dadurch der Kern des Systems nicht getroffen, und die Kasten zeigen eher eine Tendenz zu- als abzunehmen. Die kleine Provinz Berar mit ihren 2750 000 Einwohnern enthält jetzt gegen vierhundert Kasten, da sie durch ihre zentrale Lage und ihre Fruchtbarkeit Einwanderer aus allen Teilen Indiens an sich zieht, die dann eine neue lokale Verzweigung der Kaste ihrer Heimat bilden. Auf diese Weise erklären sich auch die zahlreichen Ortsgruppen, in welche z. B. die große Brahmanenkaste zerfällt, wie Gujerat-Brahmanen, nördliche Brahmanen u. dergl. Auch das Aufkommen eines neuen Erwerbszweigs oder neuer Sitten, z. B. in bezug auf Kinder- und Wittwenehen, ein Religionswechsel oder selbst geringfügige religiöse und sonstige Meinungsverschiedenheiten führen oft zur Bildung einer neuen Unterkaste, die dann nur unter sich heiratet und Tischgemeinschaft pflegt, also in Wahrheit die Kaste ist, wenn sie auch nach außen hin noch als ein Bestandteil der Gesamtkaste erscheint, von der auch ihre soziale Stellung abhängt. Besonders bei den niedrigeren Volksklassen sind diese Unterkasten sehr straff organisiert; so haben sie in Bengalen, gleich-

viel ob Hindu oder Mohammedaner, Ausschüsse von zwei bis fünf Mitgliedern, die alle Übertretungen in bezug auf das Gewerbe, die Religion oder die Moral untersuchen und bestrafen. Niemand darf ein andres Handwerk anfangen oder die Genossen durch Lohnunterbietung schädigen. Auf sozialem Gebiet fallen eheliche Zwiste, Eheschließungen mit einer Frau aus fremder Kaste, unmotivierter Auflösung einer Ehe, Genuß verbotener Speise, Zusammenessen oder -rauchen mit fremden Kasten, Verleumdung u. dergl. unter die Jurisdiktion des Ausschusses. Es findet eine förmliche Gerichtsverhandlung im Haus des Vorstandes statt. Für leichtere Vergehen werden kleine Geldbußen verhängt; man bildet daraus einen Fonds für Hochzeiten, Bestattungen und dergleichen gemeinnützige Zwecke. In schweren Fällen wird der Schuldige ausgestoßen; niemand darf mit ihm speisen, aus seiner Hukka rauchen, sein Haus betreten oder in seine Familie heiraten; es kann auch vorkommen, daß den Dorfhandwerkern, wie Barbier, Wäscher u. a., untersagt wird, ihn zu bedienen. Auf dem Lande ist solche Ausstoßung eine nicht zu ertragende Strafe; der Schuldige gesteht seinen Irrtum zu, bringt öffentlich seine Entschuldigungen vor und erlangt Verzeihung, nachdem er der ganzen Kaste ein Fest gegeben hat.

Das soziale Leben Indiens spielt sich doch noch ganz überwiegend auf dem Dorfe ab, da die Anzahl der großen Städte im Verhältnis zu der Größe des Landes gering ist. Ein Dorf ist aber, wie Russell in seinem Bericht über die Zentralprovinzen sagt, ein zu kleiner Organismus, um ein Nationalgefühl aufkommen zu lassen. Gespalten in isolierte Gesellschaftsgruppen, die zu sympathischem Zusammenwirken unfähig sind, haben die Hindus nie etwas von Patriotismus gekannt, sich unter die Herrschaft ihrer Priester gebeugt und sich von fremden Eroberern ohne erheblichen Widerstand bezwingen lassen. „Der Hindu hat kein Vaterland; er hat nur eine Kaste.“ Für den Politiker ergibt sich daraus die Lehre, daß die englische Staatsräson in Indien, die Kasten gegeneinander auszuspielen, noch recht lange durchführbar sein wird und ein Erstarken des indischen Nationalgefühls zur Durchbrechung dieses *divide et impera* und zur Abschüttelung der englischen Herrschaft noch nicht in Sichtweite ist.